



## **VERFÜGUNG**

**vom 2. Februar 2004**

### **Regensdorf. Nutzungsplanung (Teilrevision)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 1374/1995 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Regensdorf genehmigt. Am 22. September 2003 beschloss die Gemeindeversammlung Regensdorf eine Teilrevision der Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Dielsdorf vom 12. Januar 2004 kein Rechtsmittel eingelegt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 23. Januar 2004 wurden dort zwei Rekurse gegen diesen Beschluss eingelegt. Beide Rekurse betreffen den Neuerlass von Art. 6.3.5 BauO. Durch eine Teilgenehmigung unter Ausschluss von Art. 6.3.5 BauO werden die Rechte der Rekurrenten nicht eingeschränkt. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2003 ersucht deshalb der Gemeinderat Regensdorf um Teilgenehmigung der Vorlage.

Die zur Genehmigung vorliegende Teilrevision der Nutzungsplanung umfasst die redaktionelle Bereinigung der BauO, das Einfügen eines neuen, Reklameanlagen betreffenden Artikels sowie fünf geringfügige Änderungen des Zonenplans.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Regensdorf am 22. September 2003 festgesetzte Teilrevision der Nutzungsplanung wird genehmigt.
- II. Artikel 6.3.5 der Bauordnung wird infolge hängiger Rekurse von der Genehmigung ausgenommen.
- III. Die Gemeinde Regensdorf wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I und II gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Regensdorf (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 2. Februar 2004  
032594/Ove/Zwe

**ARV Amt für**  
**Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug:

